4 Wirtschaft und öffentlicher Sektor

Auszug aus dem Datenreport 2021





Wirtschaft und öffentlicher Sektor

4.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Tanja Mucha

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Im Jahr 2019 ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Dieses Kapitel beschreibt die wirtschaftliche Lage vor der globalen Coronapandemie, die seit Mitte März 2020 die deutsche Wirtschaft deutlich beeinflusst: Bereits im ersten Quartal 2020 gab es den stärksten Rückgang des Wirtschaftswachstums seit der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Weitere Auswirkungen des Coronavirus auf Wirtschaft und Gesellschaft zeigt Kapitel 14, Seite 463.

Gerade in Krisenzeiten sind die Daten der amtlichen Statistik eine wichtige Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen. Wie aber wird das Wirtschaftswachstum berechnet? Und was sagt es aus? Das wichtigste statistische Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Mit ihrer Hilfe lässt sich für einen bestimmten abgelaufenen Zeitraum (Jahre und Quartale) ein möglichst umfassendes, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft geben. ▶ Info 1

Die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Dort werden unter anderem Definitionen, Konzepte sowie Zeitpunkt und Häufigkeit der Lieferung von VGR-Ergebnissen an die europäische Statistikbehörde, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), geregelt. Das ESVG wird in mehrjährlichen Abständen aktualisiert; die aktuelle Version ESVG 2010 ist seit September 2014 rechtswirksam. Als Verordnung der Europäischen Union (EU) hat das ESVG Gesetzescharakter und ist daher für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Damit ist sichergestellt, dass europaweit harmonisierte Ergebnisse für politische und wirtschaftliche Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Auf die Angaben der VGR stützen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Wachstumsprognosen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen. Nationale Nutzer sind in erster Linie die Bundesministerien, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken sowie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Universitäten und Medien.

International werden VGR-Ergebnisse vor allem von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) genutzt. Eine

besondere Bedeutung haben die Ergebnisse für die Europäische Kommission: Das Bruttonationaleinkommen (BNE) als Teil der VGR ist Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel, also der Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten an die Europäische Union. Darüber hinaus werden VGR-Daten für die Überwachung und Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik benötigt. So basieren die sogenannten Konvergenz- beziehungsweise Maastricht-Kriterien, die für einen Beitritt zur beziehungsweise die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllt sein müssen, im Wesentlichen auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

4.1.1 Das Bruttoinlandsprodukt

Eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es ist ein Maß für die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft erbrachte gesamtwirtschaftliche Leistung.

Bei der Berechnung stehen die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie die dabei entstandene Wertschöpfung im Vordergrund. Prinzipiell kann das BIP auf drei Wegen berechnet und dargestellt werden: Abb 1

- Die Entstehungsrechnung zeigt, wie die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her entstanden ist. Sie ermittelt die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und verdeutlicht, wie diese zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis beigetragen haben (siehe Abschnitt 4.1.2, Seite 131).
- Die Verwendungsrechnung beschreibt, wofür das erarbeitete gesamtwirtschaftliche Ergebnis verwendet wurde. Es kann konsumiert, investiert oder exportiert werden. Das BIP lässt sich daher auch als Summe aus Konsum, Investitionen und Außenbeitrag (Exporte minus Importe) errechnen (siehe Abschnitt 4.1.3, Seite 134).
- Die Verteilungsrechnung zeigt, welche Einkommen im Wirtschaftsprozess entstanden sind und wie diese auf die Wirtschaftsteilnehmer verteilt wurden.

▶ Info 1

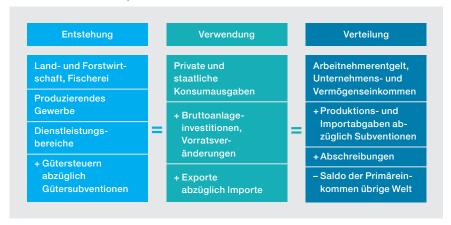
Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfassen die wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Wirtschaftseinheiten, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – ihren ständigen Sitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten sind alle Personen und Institutionen, die produzieren, konsumieren, investieren, verteilen oder finanzieren. Sie werden zur Darstellung der Wirtschaftsstruktur zu Wirtschafts- beziehungsweise Produktionsbereichen oder (entsprechend ihres wirtschaftlichen Verhaltens) zu sogenannten Sektoren zusammengefasst (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck). Der Sektor »übrige Welt« bezeichnet alle Einheiten beziehungsweise Aktivitäten außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets.

Die Ergebnisse der amtlichen VGR werden in Form eines geschlossenen Kontensystems aller nachgewiesenen Vorgänge ermittelt. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Buchführung: Jede Transaktion wird mindestens zweimal gebucht, einmal auf der Entstehungs- und einmal auf der Verwendungsseite. In ergänzenden Tabellen werden die Kontenpositionen tiefer untergliedert, teilweise nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefasst oder in sonstiger Hinsicht erweitert (zum Beispiel um preisbereinigte Angaben, Angaben pro Kopf, je Stunde oder Quoten). Darüber hinaus werden in speziellen Input-Output-Tabellen die produktions- und gütermäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft gezeigt.

Für die Aufstellung der deutschen VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- beziehungsweise Rechentermin vorliegen. Darüber hinaus werden administrative Daten (zum Beispiel Finanzstatistiken, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit), Haushaltsbefragungen, Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen sowie Informationen von Verbänden ausgewertet. Je aktueller die Berechnungen sind, desto unvollständiger ist in der Regel die Datenbasis und desto höher ist der Schätzanteil. Dies führt zu regelmäßigen Revisionen der VGR-Ergebnisse, wenn neue statistische Ausgangsdaten verfügbar sind, die in die Berechnungen einbezogen werden können.

► Abb 1 Bruttoinlandsprodukt

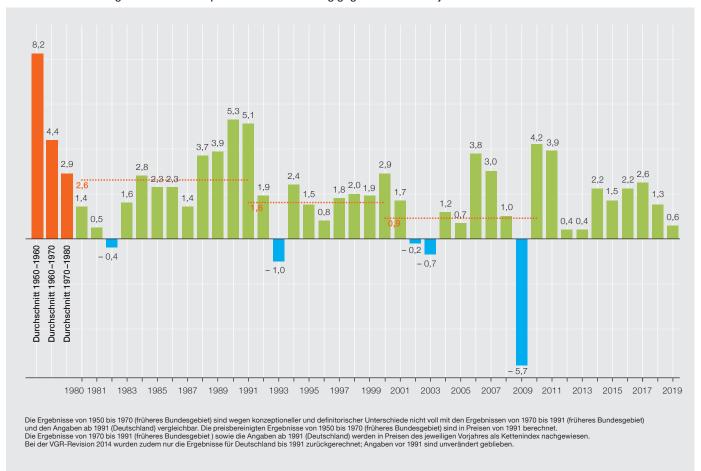


Es wird dabei nach Einkommensarten unterschieden, zum Beispiel Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen (siehe Abschnitt 4.1.4, Seite 135).

Darstellung des Bruttoinlandsprodukts

Das jährliche BIP kann in jeweiligen Preisen oder preisbereinigt dargestellt werden. Darüber hinaus ist auch eine kalenderbereinigte Darstellung sinnvoll, weil die Anzahl der verfügbaren Arbeitstage in einem Jahr Einfluss auf das Ergebnis hat.

Das BIP in jeweiligen Preisen wird sowohl durch die Veränderung des Volumens an Waren und Dienstleistungen als auch durch die Preisentwicklung beeinflusst. Bei einer preisbereinigten Rechnung wird der Einfluss der Preisentwicklung ausgeschaltet. Dabei werden alle Transaktionen in tiefer Gliederung mit



▶ Abb 2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt — Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

spezifischen Preisindizes aus dem gesamten Datenangebot der Preisstatistiken deflationiert (bereinigt). Die jährlichen Veränderungsraten des preisbereinigten BIP können als Maßstab der (realen) Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

In Deutschland hat sich das reale BIP zwischen 1991 und 2019 im Durchschnitt um 1,4 % pro Jahr erhöht. In dieser Zeit gab es lediglich vier sogenannte rezessive Jahre, in denen das reale BIP im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist: 1993 (–1,0 %), 2002 (–0,2 %), 2003 (–0,7 %) sowie zuletzt 2009 (–5,7 %), als die deutsche Wirtschaft durch die Folgen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirt-

schaftskrise regelrecht einbrach. Im Jahr 2019 war das preisbereinigte BIP um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft war damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies war die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hatte 2019 aber an Schwung verloren: In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,6 % und 2018 um 1,3 %. Abb 2

4.1.2 Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Im Rahmen der Entstehungsrechnung wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der Produzenten ermittelt. Man spricht daher auch vom Produktionsansatz. Vom Wert der von allen Wirtschaftseinheiten in einer Periode produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) wird der Verbrauch an Vorleistungen abgezogen und so die Bruttowertschöpfung ermittelt. Vorleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden. Sie umfassen unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe sowie Reparaturleistungen.

Die Bruttowertschöpfung eignet sich besonders, um die Wirtschaftskraft verschiedener Wirtschaftsbereiche zu vergleichen. Die Grundlage für ihre Berechnung bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten, die zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst werden. Die Wirtschaftsbereiche sind entsprechend der jeweils gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) gegliedert. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die WZ 2008 verwendet. In tiefer Gliederung werden Angaben nach bis zu 64 Wirtschaftsbereichen veröffentlicht.

Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur

Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der zusammengefassten Wirtschaftsbereiche lässt sich die Struktur der Wirtschaft und ihre Veränderung im Zeitverlauf darstellen: Während das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Deutschland 1991 noch knapp ein Drittel der gesamten nominalen Wertschöpfung (31 %) produzierte, war es 2019 nur noch etwa ein Viertel (24 %). Dagegen wurden im Jahr 2019 rund 70 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von den Dienstleistungsbereichen erbracht. Im Jahr 1991 waren es etwa 62 %. ▶ Tab 1, Abb 3

Die Zahlen verdeutlichen, wie weit die sogenannte Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft – also der Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft – seit der deutschen Vereinigung fortgeschritten ist. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Gewichte zwischen den Wirtschaftsbereichen beispielsweise durch Auslagerungsprozesse oder den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern (der zum Wirtschaftsbereich der Unternehmensdienstleister zählt) verschieben können.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das BIP, indem die Gütersteuern hinzugefügt und die Gütersubventionen abgezogen werden. Letzteres ist notwendig, weil die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt wird (Konzept zu Herstellungspreisen). Gütersteuern und -subventionen sind solche Abgaben beziehungsweise Zu-

▶ Tab 1 Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen 2019

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowert- schöpfung
	in jeweilige	en Preisen, in Millia	ırden Euro
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	60,4	35,5	24,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2 163,0	1 408,8	754,2
→ Verarbeitendes Gewerbe	1 932,0	1 272,8	659,2
Baugewerbe	368,5	201,7	166,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1 021,3	520,5	500,8
Information und Kommunikation	308,2	155,0	153,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	267,2	150,3	116,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	440,8	113,5	327,2
Unternehmensdienstleister	643,9	282,6	361,3
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	856,3	274,7	581,6
Sonstige Dienstleister	175,4	56,1	119,2
Alle Wirtschaftsbereiche	6 304,8	3 198,7	3 106,2
р	reisbereinigt, verk	ettet, Veränderung	zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,1	4,3	3,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-4,2	-4,5	-3,6
→ Verarbeitendes Gewerbe	-4,1	-4,5	-3,5
Baugewerbe	3,4	3,3	3,5
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1,8	1,5	2,1
Information und Kommunikation	2,8	1,9	3,8
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1,3	0,7	2,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	-0,4	1,0
Unternehmensdienstleister	0,8	0,7	0,9
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2,1	2,9	1,6
Sonstige Dienstleister	1,0	0,8	1,1
Alle Wirtschaftsbereiche	-0,4	-1,2	0,4

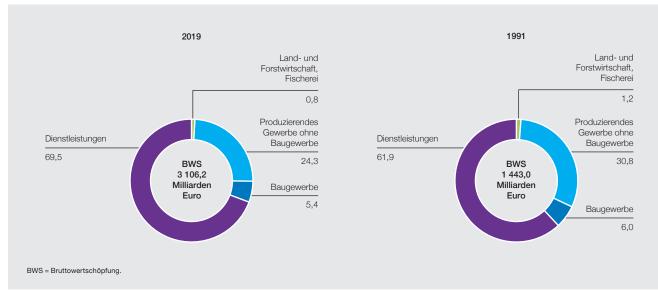
► Tab 2 Ableitung des Bruttoinlandsprodukts, in jeweiligen Preisen — in Milliarden Euro

	2016	2017	2018	2019
Produktionswert	5 744,5	6 015,1	6 227,9	6 304,8
– Vorleistungen	2 922,0	3 078,4	3 203,4	3 198,7
= Bruttowertschöpfung	2 822,4	2 936,7	3 024,4	3 106,2
+ Gütersteuern	319,1	330,0	339,6	350,9
 Gütersubventionen 	6,8	6,8	7,6	8,0
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1

schüsse, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (beispielsweise Tabak-, Energie- oder Mehrwertsteuer sowie staatliche Zuschüsse an den öffentlichen Nahverkehr).

Damit das BIP (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch von der Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein. Aus diesem Grund müssen die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzugefügt werden, um das BIP zu errechnen. Tab 2

Abb 3 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen – in Prozent



Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrtsmessung

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Größe zur Messung der Wirtschaftsleistungen einer Volkswirtschaft. Die in ihm erfasste Güterversorgung liefert einen wesentlichen Beitrag für die Betrachtung des materiellen Wohlstands. Andererseits erfasst das BIP nicht die unbezahlte Arbeit der privaten Haushalte, die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Entwicklung. So sagt das BIP nichts über die Verteilung des Wohlstands auf gesellschaftliche Gruppen und Individuen aus. Auch durch wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöste Schäden oder Beeinträchtigungen der Umwelt (sogenannte externe Kosten) werden durch das BIP zumeist nicht oder nicht ausreichend abgebildet. Vielmehr erhöhen wirtschaftliche Aktivitäten zur Beseitigung von Schäden durch hausgemachte Umweltzerstörungen oder durch Naturkatastrophen und Unfälle das BIP, obwohl sie bestenfalls das zuvor schon erreichte Wohlstandsniveau wiederherstellen.

Schließlich sind im BIP ebenso nicht die in privaten Haushalten erbrachten unentgeltlichen Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeleistungen sichtbar, die nicht über den Markt vermittelt werden, sowie ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger (siehe Unbezahlte Arbeit, Seite 136).

Um solche Felder besser zu beleuchten, werden verschiedene Daten herangezogen. Notwendig sind Indikatoren, die sowohl die sozialen und ökologischen Verbesserungen (beispielsweise besserer sozialer Zusammenhalt, Erschwinglichkeit von grundlegenden Gütern und Diensten, besserer Bildungsstand, steigende Lebenserwartung sowie höhere Luft- und Wasserqualität) als auch deren Verschlechterung (wie zunehmende Armut, steigende Kriminalität, Klimaveränderungen, erschöpfte Naturressourcen, verseuchte Böden) anzeigen.

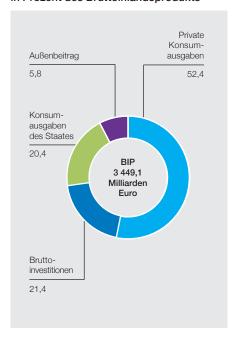
In den letzten Jahren wurden einige Vorschläge hierzu gemacht. Dazu zählen die im Bericht der sogenannten Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission von 2009 enthaltenen Empfehlungen und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. In ihrem Abschlussbericht von 2013 hat die Enquete-Kommission einen Indikatorensatz mit zehn Leitindikatoren und weiteren Zusatzindikatoren vorgeschlagen, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fortschritt laufend zu erfassen. Auf internationaler Ebene wurden unter dem Dach der Vereinten Nationen im Jahr 2015 ein Indikatorensystem mit insgesamt 17 »Sustainable Development Goals« (Ziele nachhaltiger Entwicklung) beziehungsweise 169 »Targets« (Zielgrößen) und dazugehörige Indikatoren ausgearbeitet.

► Info 2

Ansätze der Verwendungsrechnung

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht: Die Käuferinnen und Käufer beziehungsweise Verwender der Güter können nach ihren Ausgaben gefragt werden. Es ist aber auch möglich, die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt zu befragen. Schließlich können mithilfe der Güterstrommethode die Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen geschätzt werden. Theoretisch führen diese drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, sodass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Aktualität abhängt.

► Abb 4 Struktur der Verwendung 2019 — in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



► Tab 3 Ergebnisse der Verwendungsrechnung

	2016	2017	2018	2019
	in	jeweiligen Preise	en, in Milliarden E	uro
Konsumausgaben	2 277,6	2 352,2	2 425,7	2 511,4
Private Haushalte	1 608,2	1 656,3	1 706,2	1 755,6
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	45,5	47,8	49,2	51,2
Staat	623,9	648,2	670,3	704,5
+ Bruttoinvestitionen	625,9	679,6	724,3	737,7
Bruttoanlageinvestitionen	636,3	666,0	709,3	748,0
Bauten	307,9	321,0	344,9	373,7
Ausrüstungen	214,1	224,5	235,6	240,1
Sonstige Anlagen	114,3	120,5	128,8	134,2
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	-10,4	13,6	15,0	-10,3
= Inländische Verwendung	2 903,5	3 031,8	3 150,0	3 249,1
+ Außenbeitrag	231,2	228,1	206,4	199,9
Exporte	1 444,3	1 538,8	1 590,0	1 617,4
abzüglich: Importe	1 213,0	1 310,7	1 383,6	1 417,4
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
pı	reisbereinigt, v	verkettet, Verände	erung gegenüber (dem Vorjahr ir
Konsumausgaben	2,9	1,5	1,4	1,9
Private Haushalte	2,4	1,5	1,5	1.6
				1,6
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	2,8	1,1	1,4
	2,7 4,0	2,8 1,6	1,1	
ohne Erwerbszweck Staat			,	1,4
ohne Erwerbszweck Staat	4,0	1,6	1,2	1,4 2,7
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen	4,0	1,6 6,7	1,2 2,9	1,4 2,7 -0,9
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen	4,0 3,8 3,8	1,6 6,7 2,5	1,2 2,9 3,5	1,4 2,7 -0,9 2,5
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten	4,0 3,8 3,8 3,8	1,6 6,7 2,5 0,8	1,2 2,9 3,5 2,6	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten Ausrüstungen	4,0 3,8 3,8 3,8 3,0	1,6 6,7 2,5 0,8 4,2	1,2 2,9 3,5 2,6 4,4	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8 0,5
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten Ausrüstungen Sonstige Anlagen Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	4,0 3,8 3,8 3,8 3,0 5,2	1,6 6,7 2,5 0,8 4,2 3,9	1,2 2,9 3,5 2,6 4,4 4,5	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8 0,5 2,7
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten Ausrüstungen Sonstige Anlagen Vorratsveränderungen und	4,0 3,8 3,8 3,8 3,0 5,2	1,6 6,7 2,5 0,8 4,2 3,9	1,2 2,9 3,5 2,6 4,4 4,5	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8 0,5 2,7
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten Ausrüstungen Sonstige Anlagen Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen Inländische Verwendung	4,0 3,8 3,8 3,8 3,0 5,2 x	1,6 6,7 2,5 0,8 4,2 3,9 x	1,2 2,9 3,5 2,6 4,4 4,5 x	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8 0,5 2,7 x
ohne Erwerbszweck Staat Bruttoinvestitionen Bruttoanlageinvestitionen Bauten Ausrüstungen Sonstige Anlagen Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen Inländische Verwendung Außenbeitrag	4,0 3,8 3,8 3,8 3,0 5,2 x 3,1	1,6 6,7 2,5 0,8 4,2 3,9 × 2,7	1,2 2,9 3,5 2,6 4,4 4,5 x	1,4 2,7 -0,9 2,5 3,8 0,5 2,7 x 1,2

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

4.1.3 Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verwendungsrechnung, auch Ausgabenansatz genannt, zeigt als zweite Säule der Inlandsproduktberechnung, wie die inländischen Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Sie können konsumiert, investiert oder exportiert werden. ► Info 2

Verwendungsstruktur des Bruttoinlandsprodukts

Das BIP setzt sich aus der inländischen Verwendung und dem Außenbeitrag zusammen. Die inländische Verwendung umfasst die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoinvestitionen, die wiederum aus den Bruttoanlage
investitionen und den Vorratsveränderungen bestehen.
 $^{\rm Abb\,4}$

In den vergangenen Jahren entfiel in Deutschland jeweils über die Hälfte des nominalen BIP auf die privaten Konsumausgaben. Darunter wird im Wesentlichen der Kauf von Waren und Dienstleistungen durch inländische private Haushalte

► Tab 4 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die entstandenen und verteilten Einkommen — in Milliarden Euro

	2016	2017	2018	2019
Bruttonationaleinkommen	3 212,5	3 337,2	3 447,4	3 542,8
+ Primäreinkommen an die übrige Welt	134,4	142,2	134,8	136,0
 Primäreinkommen aus der übrigen Welt 	212,2	219,6	225,8	229,8
= Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
+ Gütersubventionen	6,8	6,8	7,6	8,0
- Gütersteuern	319,1	330,0	339,6	350,9
= Bruttowertschöpfung	2 822,4	2 936,7	3 024,4	3 106,2
- Abschreibungen	558,7	581,3	610,3	639,8
= Nettowertschöpfung	2 263,8	2 355,4	2 414,1	2 466,3
+ Sonstige Subventionen	25,5	24,9	27,4	28,4
SonstigeProduktionsabgaben	22,9	22,7	24,0	25,9
Arbeitnehmerentgelt (Inland)	1 622,7	1 693,2	1 770,9	1 845,2
Betriebsüberschuss/Selbst- ständigeneinkommen	643,6	664,4	646,7	623,7

► Tab 5 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die empfangenen Einkommen — in Milliarden Euro

	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt	3 134,7	3 259,9	3 356,4	3 449,1
 Primäreinkommen an die übrige Welt 	134,4	142,2	134,8	136,0
+ Primäreinkommen aus der übrigen Welt	212,2	219,6	225,8	229,8
= Bruttonationaleinkommen	3 212,5	3 337,2	3 447,4	3 542,8
- Abschreibungen	558,7	581,3	610,3	639,8
= Nettonationaleinkommen	2 653,8	2 755,9	2 837,1	2 903,0
+ Subventionen des Staates	26,8	26,5	29,5	30,8
 Produktions- und Import- abgaben an den Staat 	335,1	345,9	356,5	369,7
= Volkseinkommen	2 345,5	2 436,5	2 510,1	2 564,1
 Arbeitnehmerentgelt der Inländer/-innen 	1 625,1	1 694,7	1 771,8	1 845,9
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen	720,5	741,8	738,3	718,2

verstanden. Dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgeräte, für Wohnungsmieten und Energie sowie für Freizeit und Unterhaltung. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind ebenfalls Teil der privaten Konsumausgaben.

Ein Fünftel des nominalen BIP wird investiert und erhöht damit den Bestand an Anlagen (Bauten, Ausrüstungen, sonstige Anlagen einschließlich Forschung und Entwicklung) oder verändert die Vorratsund Wertsachenbestände.

Der Anteil der Konsumausgaben des Staates am nominalen BIP beläuft sich ebenfalls auf ein Fünftel. Dazu gehören die Aufwendungen des Staates für allgemeine Verwaltungsleistungen, Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen und Ähnliches, soweit sie der Allgemeinheit ohne ein zu entrichtendes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zur Nachfrageseite des BIP gehört neben der inländischen Verwendung auch der Außenbeitrag. Er stellt den Saldo aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen an die beziehungsweise aus der übrigen Welt dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine stark exportabhängige Wirtschaft: Seit dem Jahr 1993 wurden stets Exportüberschüsse erzielt, wovon entsprechend positive Impulse für das Wirtschaftswachstum ausgingen. Tab 3

4.1.4 Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verteilungsrechnung stellt - neben der Entstehungs- und Verwendungsrechnung - einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) zu ermitteln. Anders als bei den anderen beiden Berechnungsarten knüpft die Verteilungsrechnung nicht an der Güterseite an, sondern an der Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Ausgehend von den Einkommensarten wird das BIP beziehungsweise das BNE im Rahmen der Verteilungsrechnung entweder über die im Inland entstandenen (geleisteten beziehungsweise gezahlten) Einkommen oder über die von Inländerinnen und Inländern empfangenen Einkommen aus Produktionstätigkeit berechnet. ► Tab 4, Tab 5

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine eigenständige und in sich geschlossene Verteilungsrechnung nicht möglich, weil über den Betriebsüberschuss beziehungsweise über die Unternehmenseinkommen nur lückenhafte basisstatistische Informationen vorliegen. Diese Größen werden daher als Saldengrößen aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf abgeleitet.

Der umfassendste Einkommensbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttonationaleinkommen

▶ Tab 6 Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter der Inländerinnen und Inländer
 — in Milliarden Euro

	2016	2017	2018	2019
Arbeitnehmerentgelt der Inländer/-innen	1 625,1	1 694,7	1 771,8	1 845,9
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	287,7	300,7	310,5	324,3
= Bruttolöhne und -gehälter	1 337,4	1 394,1	1 461,3	1 521,6
 Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen 	225,8	237,0	247,7	251,5
- Lohnsteuer der Arbeitnehmer/-innen	215,3	225,4	238,4	249,8
= Nettolöhne und -gehälter	896,3	931,6	975,2	1 020,3

Unbezahlte Arbeit nicht im BIP enthalten

Das BIP erfasst nur die Wertschöpfung aus bezahlter Arbeit. Die unbezahlte Arbeit wird mit ganz wenigen Ausnahmen, wie der Produktion in Haus- und Kleingärten, nicht berücksichtigt. Jedoch ist die unbezahlte Arbeit unverzichtbar für das gesellschaftliche und persönliche Wohlbefinden wie auch für die materielle Versorgung der Haushalte mit Waren und Dienstleistungen. Häufig ist bezahlte Arbeit nur möglich, wenn an anderer Stelle Tag für Tag vielfältige unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt, beim Betreuen von Kindern, von Pflegebedürftigen oder im Ehrenamt erbracht werden.

Die Messung der unbezahlten Arbeit basiert auf dem Erfassen und Bewerten der für sie aufgewendeten Zeit. Aus den Ergebnissen der letzten Zeitverwendungsstudie 2012/2013 (siehe auch Kapitel 12.1 des Datenreports 2016) geht hervor, dass die privaten Haushalte für die unbezahlte Arbeit insgesamt 35 % mehr an Zeit aufgewendet haben als für die bezahlte Erwerbsarbeit. Der Vergleich mit Makrogrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfordert eine monetäre Bewertung der aufgewendeten Zeit. Schon eine Bewertung mit einem Stundenlohnsatz von

9,25 Euro – dem im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Nettostundenlohn von Haushaltshilfen – ergibt einen Wert der unbezahlten Arbeit von 826 Milliarden Euro. Dieser Wert ist höher als die Summe der tatsächlich gezahlten Nettolöhne und -gehälter im Jahr 2013 (778 Milliarden Euro).

Das Einbeziehen der unbezahlten Arbeit in das BIP ist allerdings nicht sinnvoll. Zum einen ist das BIP vor allem ein Maß für die wirtschaftliche Entwicklung und weniger ein Maß für die Betrachtung der Wohlfahrt einer Gesellschaft. Die aus dem BIP und seinen Komponenten abgeleiteten Analysen dienen beispielsweise der Konjunkturbetrachtung, der Prognose künftiger Steuereinnahmen und der Analyse längerfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen wie der Produktivitäts- und der Einkommensentwicklung. Zum anderen ist insbesondere die Bewertung der unbezahlten Arbeit nur modellmäßig möglich, da keine tatsächlichen Löhne gezahlt werden. Für Analysezwecke reicht es daher aus, die unbezahlte Arbeit in mehrjährlichen Abständen - bisher alle zehn Jahre - zu erfassen und angelehnt an die Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu bewerten.

(BNE). Das BNE ist an die Stelle des früher benutzten Begriffs des Bruttosozialprodukts (BSP) getreten und stimmt mit diesem konzeptionell überein. Das BNE errechnet sich, indem vom BIP die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländische Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben. Es hat insbesondere als Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel eine herausragende Bedeutung.

Eine wichtige Größe der Verteilungsrechnung ist das Volkseinkommen. Es ist die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die die inländischen Wirtschaftseinheiten in einer bestimmten Periode empfangen haben. Das Volkseinkommen setzt sich aus dem Arbeitnehmerentgelt der Inländerinnen und Inländer sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen und -gehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Lohnsteuer. Im Jahr 2019 entfielen 18 % des Arbeitnehmerentgelts auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und 27 % auf die Abzüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich etwa je zur Hälfte aus Sozialabgaben und Lohnsteuer zusammensetzten. In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung blieben 2019 vom Arbeitnehmerentgelt etwa 55 % als Nettolöhne und -gehälter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Jahr 1991 waren es noch knapp 58 %. • Tab 6

4.1.5 Gesamtwirtschaftliche Quoten

Das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde ist ein wichtiges Maß für die Kosten des Faktors Arbeit in einer Volkswirtschaft. Als Maß für das durchschnittliche Einkommen werden häufig die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer oder je geleisteter Arbeitnehmerstunde herangezogen. Eine andere vielfach genutzte gesamtwirtschaftliche Quote ist die

► Tab 7 Arbeitsproduktivität, Durchschnittslöhne und Lohnstückkosten im Inland

	Arbeitspro	oduktivität¹	Arbeitnehmerentgelt		Bruttolöhne und -gehälter		Lohnstückkosten ²	
	je erwerbstätiger Person	je geleisteter Erwerbstätigen- stunde	je Arbeitnehmer/-in monatlich	je geleisteter Arbeitnehmer- stunde	je Arbeitnehmer/-in monatlich	je geleisteter Arbeitnehmer- stunde	Personen- konzept	Stunden- konzept
	Index (20	015=100)		in Euro			Index (20	15=100)
2016	101,0	101,4	3 439	30,9	2 829	25,5	101,3	101,1
2017	102,2	103,1	3 528	31,8	2 901	26,2	102,7	102,3
2018	102,1	103,1	3 631	32,7	2 993	27,0	105,8	105,1
2019	101,7	103,1	3 740	33,7	3 082	27,8	109,3	108,5

¹ Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex) je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2015 = 100).

Quelle für geleistete Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitsproduktivität, also das (preisbereinigte) BIP beziehungsweise die Bruttowertschöpfung (für Wirtschaftsbereiche) je erwerbstätiger Person oder je geleisteter Erwerbstätigenstunde. Die Arbeitsproduktivität wird häufig als Maß für die Produktivität einer Volkswirtschaft oder eines Wirtschaftsbereichs verwendet. Dabei ist aber zu beachten, dass hier die gesamte Wirtschaftsleistung rechnerisch lediglich zum Produktionsfaktor Arbeit

in Beziehung gesetzt wird. Andere Aspekte, beispielsweise die Kapitalproduktivität, werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Lohnstückkosten ergeben sich, wenn das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde in Relation zur Arbeitsproduktivität gesetzt wird. Aus der Entwicklung der Lohnstückkosten kann abgeleitet werden, wie sich die Arbeitskosten je Produkteinheit verändert haben. Tab 7

² Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2015 = 100) in Relation zur Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde).

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Stefanie Picard

Statistisches Bundesamt (Destatis)

In Deutschland existiert ein föderaler, fürsorglicher Staat. Dieser schafft die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und kümmert sich mit seinen vielfältigen, von den verschiedenen staatlichen Ebenen durchgeführten Maßnahmen um seine Bürgerinnen und Bürger. In welchen Aufgabenfeldern setzt der deutsche Staat dabei seine Finanzmittel ein und welche sind ihm besonders wichtig? Aus welchen Quellen finanziert er sich und welche Auswirkungen haben die öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden auf Wirtschaft und Gesellschaft? Wie viel Personal beschäftigt der öffentliche Dienst und wie viele Pensionärinnen und Pensionäre sind auf der Grundlage der öffentlichrechtlichen Alterssicherungssysteme zu versorgen? Detaillierte Informationen darüber sind eine unabdingbare Grundlage für wichtige politische Entschei-

dungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Hierfür spielen die Finanz- und Personalstatistiken eine wichtige Rolle. Sie erfassen die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, den Stand der öffentlichen Schulden und bilden das öffentliche Finanzvermögen in Deutschland ab.

Die finanzstatistischen Daten zeigen, welche Einnahmen den Kern- und Extrahaushalten des Öffentlichen Gesamthaushalts zugeflossen sind und welche Ausgaben damit finanziert wurden. Ebenso stellen sie dar, in welchem Umfang auf Fremdmittel (Schulden beim nicht öffentlichen Bereich) oder Rücklagen zur Deckung eines etwaigen Finanzierungsdefizits (Ausgaben übersteigen die Einnahmen) zurückgegriffen werden musste. Sind die öffentlichen Einnahmen höher als die öffentlichen Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüber-

▶ Info 1

Relevanz finanzstatistischer Daten

Die Daten über die öffentliche Finanzwirtschaft sollen möglichst aktuell und zugleich qualitativ gut sowie belastbar sein. Die Ansprüche an die Qualität finanzstatistischer Daten sind aufgrund ihrer Bedeutung hoch, beispielsweise für die Überwachung der sogenannten staatlichen Schuldenbremse (siehe Seite 141). Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sind auch die Anforderungen für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Union gestiegen. Finanzstatistische Daten des Öffentlichen Gesamthaushalts sind die Basis für die Darstellung der Finanzen des Staates im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den öffentlichen Überschuss beziehungsweise das öffentliche Defizit Deutschlands im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts berechnen.

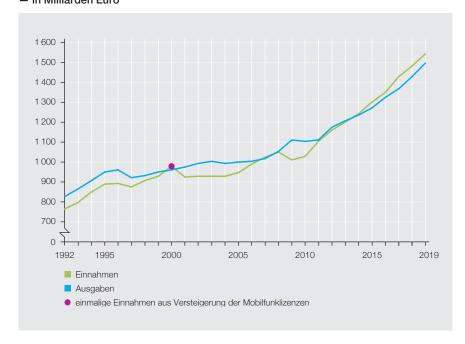
Seit den 1980er-Jahren ist die verstärkte Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Einheiten mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der Kernverwaltung zu beobachten. Sofern die Kernhaushalte mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, werden sie als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet. Eine Folge hiervon ist, dass Einnahmen und Ausgaben nicht mehr in den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung enthalten sind. Dies gilt auch für öffentliche Schulden, öffentliches Finanzvermögen und Personal. Da das Ausmaß dieses Prozesses in den verschiedenen öffentlichen Kernhaushalten unterschiedlich ausgeprägt ist, waren diese – zum Beispiel die Kernhaushalte der Länder untereinander – nicht mehr vergleichbar.

Für die umfassende Darstellung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft werden deshalb seit dem Berichtsjahr 2011 die Kernhaushalte und die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, die sogenannten Extrahaushalte, einschließlich der Finanzanteile der Europäischen Union zum Öffentlichen Gesamthaushalt zusammengeführt. Somit wird der dynamische Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen lückenlos erfasst, die Ausgaben- und Einnahmenströme sowie die Schulden vollständig abgebildet und damit ein konsistenter Vergleich der öffentlichen Finanzen weiterhin ermöglicht.

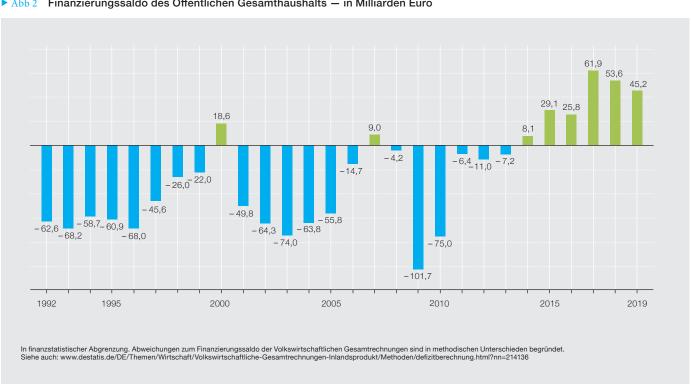
Der Berichtskreis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Finanzstatistik entspricht damit auch dem Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Modell des sogenannten Schalenkonzepts, das den Rahmen für die Zusammenführung der Kern- und Extrahaushalte bildet, kann in einem Kurzfilm anschaulich nachvollzogen werden: www.destatis.de/schalenkonzept

schuss und es können Rücklagen gebildet oder Schulden getilgt werden. Im Zeitraum seit 1992, für den Daten über die öffentlichen Finanzen des vereinigten Deutschlands vorliegen, wiesen die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts achtmal einen Finanzierungsüberschuss aus. Im Jahr 2000 war dies wegen einmaliger Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen der Fall. Damals betrug der Überschuss 18,6 Milliarden Euro. Weitere Überschüsse wurden 2007 sowie in den Jahren 2014 bis 2019 erwirtschaftet. Gründe hierfür waren gestiegene Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Zu den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise im Jahr 2020 sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen siehe Kapitel 14.1, Seite 464. ► Info 1, Abb 1, Abb 2

Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts - in Milliarden Euro



▶ Abb 2 Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts — in Milliarden Euro



4.2.1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Die soziale Sicherung ist der wichtigste staatliche Aufgabenbereich, der regelmäßig den größten Anteil der öffentlichen Ausgaben ausmacht. Kinder- und Elterngeld sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung sind Beispiele für Sozialleistungen und Maßnahmen, die der jüngeren Generation zugutekommen. Weitere wichtige staatliche Aufgaben sind die Bereitstellung einer Justiz sowie der Polizei, um für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. In den Bereich der Bildung fließen ebenfalls umfangreiche öffentliche Gelder.

Insgesamt lagen die (um Zahlungen zwischen den oben genannten Ebenen bereinigten) Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2019 bei rund 1497 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung von 4,8 %. Der größte Ausgabenblock entfiel mit 679,9 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung. Diese umfasst die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die Arbeitslosenversicherung. Die Ausgaben der 13 Flächenländer und drei Stadtstaaten summierten sich zusammen auf 417,2 Milliarden Euro, Weitere 397,0 Milliarden Euro wurden vom Bund und 276,7 Milliarden Euro von der kommunalen Ebene ausgegeben. Bei der Addition der einzelnen Ebenen kommt es zu Doppelzählungen, weshalb das Ergebnis größer als die Summe der bereinigten Ausgaben ist. Im Zeitraum 1992 bis 2019 sind die Ausgaben der Sozialversicherung mit 111 % überproportional angestiegen. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren die deutsche Vereinigung, die Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 sowie zusätzliche Ausgaben, beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit wegen zeitweise gestiegener Arbeitslosenzahlen.

Viele Dienstleistungen der öffentlichen Hand sind sehr personalintensiv, beispielsweise Schulen, Hochschulen, Polizei und

▶ Tab 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2019

	In Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
Bereinigte Ausgaben	1 497 437	+4,8
→ Personalausgaben	307 987	+4,9
→ Laufender Sachaufwand	432 300	+5,8
→ Zinsausgaben	33 923	-15,7
→ Soziale und ähnliche Leistungen	481 484	+5,1
→ Sachinvestitionen	63 419	+12,8
→ Baumaβnahmen	42 338	+ 11,9
Bereinigte Einnahmen	1 542 690	+4,1
→ Steuern und steuerähnliche Abgaben	1 360 486	+3,6
→ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	27 871	+5,7
→ Zinseinnahmen	13 066	+6,0
→ Gebühren und ähnliche Entgelte	80 177	+7,5

► Tab 2 Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen 2019

	In Millionen Euro
Straßen	14 055
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5 404
Verwaltungssteuerung und -service	2 517
Hochschulen	1 840
Abwasserbeseitigung	1 464
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1 159
Sportstätten und Bäder	879
Allgemeines Grundvermögen	435
Versorgungsunternehmen	348
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	193
Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	182
Übrige Aufgabenbereiche	13 863
Baumaßnahmen insgesamt	42 338

Rechtsschutz (Gerichtswesen, Justizvollzugsanstalten), Gesundheitswesen, aber auch Verteidigung und die Bau-, Steuerund Zollverwaltung. Die hohen Anforderungen an das Dienstleistungsangebot des Staates erfordern zudem entsprechendes bezahltes Fachpersonal. Diese öffentlichen Ausgaben fallen daher besonders ins Gewicht. Die Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts wendeten 2019 einen Betrag von 308,0 Milliarden Euro für Personal (einschließlich Pensionen und Ähnlichem) auf. Das waren 21 % ihrer Gesamtausgaben. In den Ländern, die

in großem Umfang für die Durchführung und Finanzierung personalintensiver öffentlicher Aufgaben zuständig sind, erreichten die Personalausgaben im Jahr 2019 einen Anteil von 38 % des Ausgabenvolumens. Im kommunalen Bereich machten sie einen Anteil von 26 % aus. Am niedrigsten waren sie beim Bund mit einem Anteil von knapp 14 % der Gesamtausgaben. Tab 1

Für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen wurden in Deutschland 2019 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 63,4 Milliarden Euro getätigt. Hiervon entfielen rund 55 % allein

Staatliche Schuldenbremse

Die staatliche Schuldenbremse wurde im Rahmen der Föderalismuskommission 2009 beschlossen und im Grundgesetz (Artikel 109 Absatz 3, Artikel 115, Artikel 143d) verankert. Sie soll die Nettoneuverschuldung von Bund und Ländern begrenzen und macht seit 2011 verbindliche Vorgaben zur Reduzierung der bestehenden Schulden.

Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz besagt im Kern, dass Bund und Länder ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben. Diese Vorgabe muss vom Bund seit 2016 und von den Ländern seit 2020 eingehalten werden (Artikel 143d). Für den Bund ist die Schuldenbremse in Artikel 115 Grundgesetz präzisiert. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

Vom oben beschriebenen Grundsatz, die Haushalte ohne Kredite auszugleichen, sind Ausnahmen vorgesehen:

Im Gegensatz zu den Ländern darf sich der Bund unabhängig von der konjunkturellen Lage jährlich in einer Höhe bis zu 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts neu verschulden (Strukturkomponente, Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

In konjunkturell schlechten Zeiten dürfen Bund und Länder eine Nettokreditaufnahme vorsehen, in konjunkturell guten Phasen ist sie im Gegenzug auszugleichen. Über den konjunkturellen Zyklus hinweg soll die Nettokreditaufnahme null sein (Konjunkturkomponente, Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz).

Bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, kann die Handlungsfähigkeit zur Krisenbewältigung durch Neuverschuldung gesichert werden. Mit der Aufnahme von Krediten muss ein Tilgungsplan festgelegt werden, der die Rückführung der ausnahmsweise bewilligten Schulden in angemessener Zeit vorsieht (Artikel 109 Absatz 3, Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 Grundgesetz). Der Bund hat diese Ausnahmeregelung erstmalig im März 2020 angewandt, um seinen Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie zu finanzieren.

auf den kommunalen Bereich. Rund 5,1 Milliarden Euro wendeten die Gemeinden im Jahr 2019 für den Neubau von und Sanierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf. Auch der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder gewinnt für Gemeinden zunehmend an Bedeutung. Tab 2

Die Zinsausgaben erreichten ein Volumen von 33,9 Milliarden Euro, wobei 56 % der Ausgaben zulasten des Bundes gingen. Ein wichtiger Ausgabenposten des Öffentlichen Gesamthaushalts war der laufende Sachaufwand mit 432,3 Milliarden Euro.

Dies waren zum Beispiel Ausgaben für Heiz-, Energie- und Betriebskosten, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, für Verbrauchsmittel und militärische Anschaffungen. Ebenfalls bedeutend waren Zuschüsse an private Haushalte (in erster Linie soziale Leistungen), an Unternehmen (Subventionen) sowie an soziale und sonstige Einrichtungen im Inund Ausland in Höhe von zusammen 600.9 Milliarden Euro.

Einnahmen zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält der Staat hauptsächlich durch das Erheben von Steuern, aber auch aus anderen Quellen. Im Jahr 2019 standen den öffentlichen Kassen bereinigte Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und anderen Einnahmequellen (beispielsweise Gebühren, Mieten, Verkaufserlöse für Beteiligungen und Sachvermögen, Zinsen) von insgesamt rund 1543 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Grund dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der verbesserten Wirtschaftsentwicklung auf ein Volumen von rund 1360 Milliarden Euro. Steuern sind die originäre Einnahmequelle der drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Kommunen. Ihre Bedeutung für die einzelnen Ebenen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während sich Bund und Länder mit rund 87 beziehungsweise 72 % überwiegend aus dieser Einnahmequelle finanzierten, betrug der Anteil der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei den Kommunen lediglich 37 %. Auf kommunaler Ebene spielen Länderzuweisungen eine bedeutendere Rolle, vor allem Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung, die finanzstatistisch zu den steuerähnlichen Abgaben zählen, betrugen 557,9 Milliarden Euro. Bei den übrigen Haushaltsebenen bestehen die steuerähnlichen Abgaben vor allem aus Münzeinnahmen (beim Bund) und Spielbankabgaben (bei den Ländern).

Die Steuereinnahmen betrugen im Jahr 2019 insgesamt 799,3 Milliarden Euro und waren damit 23,0 Milliarden Euro beziehungsweise 3 % höher als 2018. Sie lassen sich nach der Ertragskompetenz aufgliedern, das heißt nach der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften.

Den größten Teil der Steuern 2019 machten die gemeinschaftlichen Steuern aus (587,3 Milliarden Euro). Das sind Steuern, die auf mehrere Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Innerhalb der gemeinschaftlichen Steuern waren die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer mit 283,4 Milliarden Euro und die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 243,3 Milliarden Euro am ertragreichsten. Bei den reinen Bundessteuern (109,5 Milliarden Euro) erbrachte die Energiesteuer die höchsten Einnahmen (40,7 Milliarden Euro), gefolgt von den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (19,6 Milliarden Euro). Von den Gemeindesteuern (71.6 Milliarden Euro) hatte die Gewerbesteuer mit 55.4 Milliarden Euro und bei den Landessteuern (25,8 Milliarden Euro) die Grunderwerbsteuer mit 15,8 Milliarden Euro den größten Stellenwert. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer um 14,7 Milliarden Euro (+5,5%) und an der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) um 8,5 Milliarden Euro (+3,6%). Dagegen sank das Aufkommen an der Gewerbesteuer um 433,0 Millionen Euro (-0,8%). Die sechs aufkommensstärksten Steuern (Lohnund veranlagte Einkommensteuer, Umsatz-, Einfuhrumsatz-, Gewerbe- und Energiesteuer) erbrachten somit mehr als drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen. Das Aufkommen der einzelnen Steuern variiert im Zeitverlauf insbesondere durch Gesetzesänderungen und die Wirtschaftsentwicklung, aber auch aufgrund geänderter Gewohnheiten der Steuerpflichtigen. ► Tab 3

Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben errechnet sich der Finanzierungssaldo (Defizit oder Überschuss) des Öffentlichen Gesamthaushalts. Da seit den 1950er-Jahren die öffentlichen Ausgaben mehrheitlich die Einnahmen übertrafen, wurden die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Defizits überwiegend durch Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt gedeckt. Die Summierung dieser jährlichen Schuldenzuwächse führte Ende 2019 zu einem Schuldenstand in Höhe von rund 1899 Milliarden Euro. Daraus resultierende Zins- und Tilgungsansprüche belasten die öffentliche Hand auch in Zukunft.

Solidaritätszuschlag

Zur Finanzierung der Kosten infolge der deutschen Vereinigung wird seit 1995 von allen Steuerpflichtigen ein Zuschlag zur Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Abgeltung- (seit 1. Januar 2009) und Körperschaftsteuer erhoben. Gleiches gilt für die Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen. Der Zuschlag belastet grundsätzlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleichmäßig entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit.

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1998 in Höhe von 5,5 % (zuvor 7,5 %) der festgesetzten Einkommen- und Körperschaftsteuer (Bemessungsgrundlage) erhoben. Der Erhebungszeitraum ist nicht befristet. Allerdings ist geplant, den Solidaritätszuschlag ab 2021 schrittweise abzuschaffen. Seit 1995 wurden aus dem Solidaritätszuschlag jährliche Einnahmen zwischen 10,1 Milliarden und 19,6 Milliarden Euro erzielt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Festsetzung ist das Solidaritätszuschlaggesetz von 1995. Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz erhoben. Er wird von den Ländern verwaltet, das Aufkommen steht dem Bund zu.

► Tab 3 Die ergiebigsten Steuern — in Millionen Euro

	Ertrag steht zu¹	2017	2018	2019
Lohnsteuer	B/L/G	195 524	208 231	219 660
Umsatzsteuer	B/L/G/EU	170 498	175 437	183 113
Veranlagte Einkommensteuer	B/L/G	59 428	60 415	63 711
Einfuhrumsatzsteuer	B/L/EU	55 856	59 363	60 143
Gewerbesteuer ²	G/B/L	52 872	55 852	55 419
Energiesteuer	В	41 022	40 882	40 683
Körperschaftsteuer	B/L	29 259	33 425	32 013
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	B/L	20 918	23 176	23 485
Solidaritätszuschlag	В	17 953	18 927	19 646
Grunderwerbsteuer	L	13 139	14 083	15 789
Tabaksteuer	В	14 399	14 339	14 257
Versicherungsteuer	В	13 269	13 779	14 136

- 1 B = Bund; EU = Europäische Union; G = Gemeinden; L = Länder.
- 2 Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer. Ein Teil der Einnahmen fließt aber über die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.

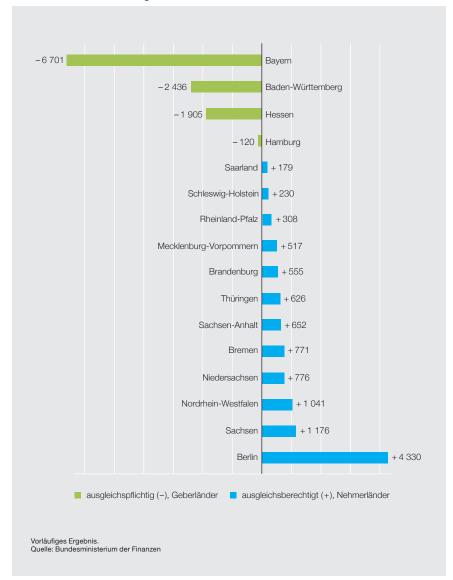
4.2.2 Länderfinanzausgleich

Aufgabe des Länderfinanzausgleichs ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer durch Finanzhilfen angemessen auszugleichen. Dies geschieht zum einen durch Ausgleichszahlungen von Ländern mit hohen Steuereinnahmen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl an Länder mit niedrigeren Einnahmen. Dies wird als »Länderfinanzausgleich im engeren Sinn« bezeichnet (horizontaler Finanzausgleich).

Das horizontale Ausgleichsvolumen erreichte im Jahr 2019 einen Wert von rund 11 Milliarden Euro. Zum anderen leistet der Bund direkte Zahlungen an finanzschwache Länder (vertikaler Finanzausgleich). Das vertikale Ausgleichsvolumen, auch Bundesergänzungszuweisung genannt, lag im Jahr 2019 bei knapp 7,6 Milliarden Euro.

Der Länderfinanzausgleich basiert auf zwei Kennzahlen: Die Ausgleichsmesszahl gibt den fiktiven Wert an, wie

► Abb 3 Länderfinanzausgleich 2019 — in Millionen Euro



► Info 2

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)

Zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA = Official Development Assistance) zählen vor allem die Ausgaben für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie für Nahrungsmittel-. Not- und Flüchtlingshilfe im Ausland. Zudem sind bestimmte Aufwendungen der sozialen Grundversorgung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Aufenthalts im Geberland als ODA anrechenbar. Ebenso gehören Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel Vereinte Nationen) und Schuldenerlasse dazu. Neben der ODA werden auch noch sonstige öffentliche und private Leistungen an Entwicklungsländer erbracht, wie Leistungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Direktinvestitionen und Exportkredite.

► Tab 4 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

	ODA-Leistungen insgesamt	Anteil am Bruttonational- einkommen
	in Millionen Euro	in %
2008	9 693	0,38
2013	10 717	0,38
2016	22 368	0,70
2017	22 182	0,67
2018¹	21 163	0,61

ODA = Official Development Assistance.

1 Bis 2017 war die Netto-ODA ausschlaggebend, ab 2018 ist

das Zuschussäquivalent der Standard für die Messung der ODA.

viel Einnahmen ein Land erzielt hätte, wenn die Einnahmen den durchschnittlichen Einnahmen der Länder je Einwohner entsprächen. Die Finanzkraftmesszahl stellt die tatsächlichen Einnahmen des jeweiligen Landes dar (einschließlich eines Anteils der Gemeindesteuern). Um die Höhe der Ausgleichszahlungen zu bestimmen, werden beide Messzahlen verglichen. Liegt die Finanzkraftmesszahl unter der Ausgleichsmesszahl, erhält ein Land

Geld aus dem Länderfinanzausgleich. Liegt der Wert darüber, muss das Land in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Abb 3

Der Länderfinanzausgleich erfolgte in dieser Form 2019 letztmalig. Ab 2020 traten die im Juni 2017 beschlossenen neuen Regeln der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Kraft, wonach unter anderem der horizontale Finanzausgleich entfällt und stattdessen die Finanzkraft schon bei der Verteilung der Umsatzsteuer beachtet wird.

4.2.3 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Aufmerksamkeit der deutschen Politik und Öffentlichkeit richtete sich in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance = ODA). Im Rahmen der internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtete sich Deutschland im Jahr 2015, die ODA-Quote bis 2030

auf 0,70 % zu erhöhen. Im Berichtsjahr 2016 erreichte Deutschland dieses Ziel die ODA-Quote betrug 0,70 %. Bis 2017 war die Netto-ODA ausschlaggebend für die Berechnung der ODA-Quote, ab 2018 ist das Zuschussäquivalent der Standard für die Messung der ODA. Im Berichtsjahr 2018 sank die ODA-Quote auf 0,61 %. Das entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt ODA-Leistungen auf Basis von Zuschussäquivalenten in Höhe von 21,2 Milliarden Euro, wobei sich 15,9 Milliarden Euro auf die bilaterale und 5.3 Milliarden Euro auf die multilaterale Zusammenarbeit beziehen. Den größten Anteil an diesen Ausgaben hatte mit 9,5 Milliarden Euro (45%) das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die im Vergleich zu den Vorjahren stark gefallenen ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland machten mit 3,3 Milliarden Euro den zweitgrößten Anteil an den Ausgaben aus (16 %). Info 2, Tab 4

4.2.4 Schulden und Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Soweit bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ausgaben nicht durch Einnahmen der laufenden Periode oder durch in früheren Jahren gebildete Rücklagen gedeckt werden können, verschuldet sich der Öffentliche Gesamthaushalt. Die Verschuldung setzt sich hierbei zusammen aus

- den Krediten des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht öffentlichen Bereich,
- · den Kassenkrediten beim nicht öffentlichen Bereich sowie
- · den Wertpapierschulden.

Zum 31. Dezember 2019 lag die Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts bei 1898,8 Milliarden Euro. Hiervon verzeichnete der Bund gut 1188,6 Milliarden Euro, die Länder 578,8 Milliarden Euro, die kommunale Ebene 131,4 Milliarden Euro und die Sozialversicherung 57 Millionen Euro Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

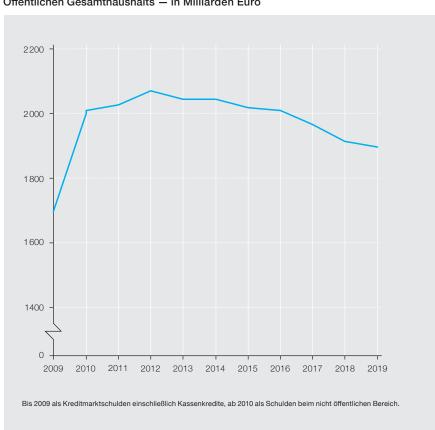
In Abbildung 4 ist die Entwicklung des nationalen Schuldenstands für den Zeitraum 2009 bis 2019 abgebildet. Bis zum Berichtsjahr 2010 ist die Schuldenentwicklung durch einen starken Anstieg gekennzeichnet, insbesondere im Jahr 2010 (+317,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr). Diese Erhöhung des Schuldenstands resultierte überwiegend aus den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. ▶ Abb 4

Mit Berichtskreiserweiterungen in den Jahren 2006 und 2010 reagierte die amtliche Statistik auf den zunehmenden Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben (und Schulden) auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte. Der Effekt für das Berichtsjahr 2010 war jedoch vergleichsweise gering.

Abbildung 4 veranschaulicht, dass der Schuldenstand seit 2013, mit Ausnahme des Berichtsjahrs 2014, rückläufig ist. Insbesondere seit 2015 ist ein verstärkter Rückgang des Schuldenstands zu beobachten. Diese Entwicklung kann zurückgeführt werden auf die günstige Wirtschaftslage und auf die Schuldenbremse, die 2016 für den Bund und 2020 für die Länder in Kraft trat.

Neben der Schuldenstatistik und der Statistik der Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bildet die Statistik über das Finanzvermögen eine weitere Säule der Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission. Den Schulden stand im Jahr 2018 ein Finanzvermögen in Höhe von 922,2 Milliarden Euro gegenüber. Davon entfielen 320,7 Milliarden Euro auf den Bund, 230,3 Milliarden Euro auf die Länder und 204,6 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene sowie 166,6 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung.

► Abb 4 Entwicklung der Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts — in Milliarden Euro



4.2.5 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden alle Einheiten bezeichnet, an denen die Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungen) mit mehr als 50 % am Stimmrecht oder Nennkapital beteiligt sind. Sie können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich organisiert sein.

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entstehen durch Ausgliederungen öffentlicher Aufgaben aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand bei bestehenden Einheiten. Sie verfügen über ein eigenes kaufmännisches oder kamerales Rechnungswesen beziehungsweise doppelte Buchführung nach kommunalem Haushaltsrecht (Doppik), sodass ihre Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten sind.

Die Bandbreite der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kurz: öffentliche Unternehmen) reicht von Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäusern, Versorgungsunternehmen und Hochschulen bis hin zu den in der Finanzmarktund Wirtschaftskrise 2008/2009 entstandenen Abwicklungsanstalten öffentlicher Banken.

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf der Jahresabschlussstatistik, die ausschließlich die Erhebung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen umfasst. Im Berichtsjahr 2017 gab es 18014 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, darunter 15 839 (88 %) auf der kommunalen Ebene. Der Rest verteilte sich auf Beteiligungen der Länder (10%) und des Bundes (2%). Die Mehrzahl der öffentlichen Unternehmen wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH; 60%) oder eines Eigenbetriebs (20%) geführt. Rund 6% der öffentlichen Unternehmen waren Zweckverbände. Die meisten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gab es 2017 in den Bereichen Energieversorgung (13 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (12%), Wasserversorgung (9%), dicht gefolgt von den Bereichen Abwasserentsorgung (8 %)

und Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (8%) sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (7%). ► Tab 5

Die höchsten Umsatzerlöse im Jahr 2017 erzielten die öffentlich bestimmten Energieversorger mit fast 169 Milliarden Euro (37%) mit weitem Abstand vor den öffentlichen Unternehmen der Bereiche Gesundheitswesen (55 Milliarden Euro beziehungsweise 12%) und Grundstücksund Wohnungswesen (30 Milliarden Euro beziehungsweise 7%).

Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wiesen für das Berichtsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von rund 20 Milliarden Euro für alle öffentlichen Unternehmen aus. Zu diesem positiven Ergebnis trugen wesentlich die Wirtschaftszweige Grundstücks- und Wohnungswesen (rund 4,5 Milliarden Euro), Energieversorgung (4,2 Milliarden Euro) sowie Erbringung von Finanzdienstleistungen (3,2 Milliarden Euro) bei. Die größten Verluste verzeichneten die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Bereich Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten mit einem Minus von rund 0,3 Milliarden Euro.

► Tab 5 Ausgewählte Daten der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nach Wirtschaftszweigen 2017

	Fonds, Einrich- tungen und Unternehmen	Umsatz- erlöse	Material- aufwand zusammen	Personal- aufwand zusammen	Jahres- ergebnis	Bilanz- summe
	Anzahl			in Millionen Euro		
Insgesamt	18 014	461 884	257 342	118 371	20 026	1 942 953
→ Energieversorgung	2 312	168 976	140 220	10 256	4 240	169 588
→ Grundstücks- und Wohnungswesen	2 240	30 174	13 881	3 327	4 501	198 564
→ Wasserversorgung	1 679	9 851	4 408	1 942	408	46 746
→ Abwasserentsorgung	1 405	10 715	3 779	1 984	661	79 142
→ Verwaltung und Führung von Unter- nehmen und Betrieben, Unternehmens- beratung	1 401	5 398	2 544	2 367	2 327	126 988
	1 195	19 298	5 353	11 285	1 427	287 835
→ Gesundheitswesen	949	54 784	16 498	35 011	-58	69 784

Die Sortierung erfolgt anhand der Unternehmensanzahl.

4.2.6 Personal im öffentlichen Dienst

Die öffentlichen Arbeitgeber (öffentlicher Dienst und Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung) beschäftigten Mitte 2019 in Deutschland insgesamt rund 6,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten). Davon übten 4,2 Millionen eine Vollzeit- und 2,0 Millionen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Gegenüber dem Vorjahr wurden 62 600 mehr Vollzeitkräfte beschäftigt (+ 1,5 %). Die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich um 58 000 Personen oder 3,0 % erhöht. Der Anteil der Frauen an den Vollzeitbeschäftigten betrug 42 %, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 84%.

Die Bedeutung der öffentlichen Arbeitgeber für die Erwerbstätigkeit zeigt sich, wenn das durch die öffentliche Hand bezahlte Personal in Beziehung zur Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen gesetzt wird. Gemessen an den 38,3 Millionen abhängig Erwerbstätigen ergibt sich für den Bereich der öffentlichen Arbeitgeber ein Anteil von rund 16%.

Seit der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das heißt das Personal öffentlicher Arbeitgeber, das nicht bei privatrechtlichen Einrichtungen beschäftigt ist, deutlich gesunken: Zwischen 1991 und 2008 sank die Zahl der Beschäftigten von über 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen. Der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte in erster Linie aus der Notwendigkeit, die Personalausstattung der neuen Länder und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse des früheren Bundesgebiets anzupassen. Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus im öffentlichen Dienst ist zudem auf die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn der ehemaligen DDR sowie der Deutschen Bundespost zurückzuführen. Umfangreiche Privatisierungen gab es darüber hinaus auch im kommunalen Bereich. Seit dem Jahr 2009 ist wieder ein nahezu kontinuierlicher Personalanstieg im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. ► Abb 5

▶ Abb 5 Entwicklung des Personalstands im öffentlichen Dienst

- in Millionen

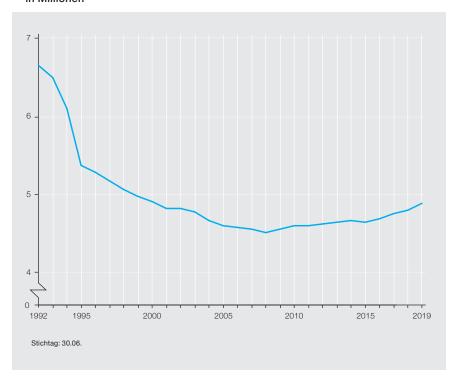
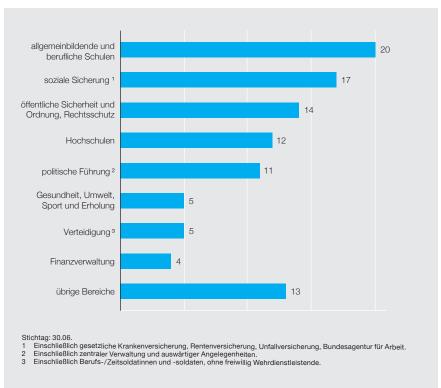


Abb 6 Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereich 2019

- in Prozent



Der Personalanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen und aus Personalzuwächsen im Bildungsbereich. Mitte 2018 waren rund 233 200 Personen in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Seit dem Jahr 2009 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes um 62 % gestiegen. Die Schwerpunkte des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst lagen 2019 bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (20%), der sozialen Sicherung (17%), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Rechtsschutz (14%) und bei den Hochschulen (12 %). Abb 6

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger – also der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten und ihrer Hinterbliebenen – ist seit der deutschen Vereinigung erheblich gestiegen. Im Zeitraum von 1992 bis 2019 ist dieser Personenkreis um rund 37 % gewachsen. Dies ist vor allem auf den Aufbau von Personal im Bildungsbereich in den 1960er- und 1970er-Jahren im früheren

Bundesgebiet zurückzuführen, das nun seit einigen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Insgesamt erhielten am 1. Januar 2019 rund 1,7 Millionen Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems.

Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht erhielten Anfang 2019 beim Bund 185 500 ehemalige Bedienstete oder ihre Hinterbliebenen, bei den Ländern 931 400, im kommunalen Bereich 127 500 sowie bei der Sozialversicherung 24 200 Personen. Beim Bundeseisenbahnvermögen (ehemals Deutsche Bundesbahn) gab es im Januar 2019 rund 145 200 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie bei den Postnachfolgeunternehmen (ehemals Deutsche Bundespost) 268 600 Personen. Die Zahl ehemaliger, nach dem Krieg nicht übernommener Bediensteter des Deutschen Reichs und ihrer Hinterbliebenen betrug 2019 rund 4 100 Personen.

Für den Eintritt des aktiven Personals in den Ruhestand gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Gründe: entweder das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze, eine festgestellte Dienstunfähigkeit oder die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung. Insgesamt lag die Zahl der im Lauf des Jahres 2018 nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht in den Ruhestand versetzten Personen bei rund 62 700. Die Mehrheit der Neupensionierungen (79 %) erfolgte aufgrund des Erreichens einer gesetzlichen Altersgrenze. Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit unter den Neupensionären betrug 16 %, weitere 5 % nahmen eine Vorruhestandsregelung in Anspruch oder wurden aus sonstigen Gründen pensioniert.

► Abb 7 Pensionierungsgründe bei den Neupensionärinnen und -pensionären im öffentlichen Dienst 2018 — in Prozent

